

Die neuesten Nachrichten, Meinungen und Ankündigungen

IN DIESER AUSGABE

Gemeinschaftsstunden

Alle Mitglieder die noch
Arbeitsstunden aus 2022
zu leisten haben
bekommen die
Gelegenheit am 04.03.23
von 10 bis 13 Uhr diese
abzuleisten

Termine

18.03.2023
Vorstandssitzung mit
Mitgliederbeteiligung
Einladungen wurden
persönlich zugestellt

Neuigkeiten

Strompreis 2023 eine
große Herausforderung

Newsletter

Der Garten im Januar und
Februar



Neuigkeiten

Die befürchtete Preiserhöhung ist da.

Alle Pächter müssen sich auf massive Erhöhungen einstellen, da nicht nur der Arbeitspreis sich verdoppelt hat, sondern auch die Stromnebenkosten und nicht zu vergessen der immer wieder auftretende Blindstrom.

Newsletter



Neue Beete bauen

Mehr Anbaufläche für Obst und Gemüse im Kleingarten schaffen? Wenn Sie niedrige Temperaturen nicht scheuen und auch im Winter produktiv werden wollen, können Sie jetzt beginnen neue Beete anzulegen. Ausgestattet mit dicken Klamotten, Handschuhen und ein wenig Motivation, lässt es sich im Januar an frostfreien Tagen gut

werkeln. Konzipieren Sie dabei die Beetflächen so, dass sie von allen Seiten bis zur Mitte hin gut zu erreichen sind - ohne später zwischen die Pflanzen treten zu müssen. Beetrahmen aus natürlichen oder bereits im Garten vorhandenen Materialien können nicht nur helfen die Anbauflächen von den Wegen abzugrenzen. Beetrahmen sind auch optisch ein Hingucker. Zum Vergleich: ein Kunstwerk, das in einen Rahmen gefasst ist, wirkt durchaus ästhetischer als ein Bild ganz ohne Rahmen. Ist die Rasennarbe dann ausgehoben und der Rahmen verankert, füllen Sie das Beet mit frischem Kompost auf. Im Frühjahr kann es dann direkt losgehen mit dem beackern.

Die Gartenrundschau

Alle Mitglieder die unsere Gartenrundschau

Abonnieren möchten können sich mit unserem Anmeldeformular auf der Website oder bei unserem IT-Beauftragten anmelden.

Erscheinungsintervall ist aller zwei Monate

Inhalte sind:

- Termine
- Neues
- Empfehlungen
- Rat und Tat
- Fachberatung
- Aktuelles



Keimfähigkeit von Saatgut

Wie lange Saatgut keimfähig ist, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Keimfähigkeit wird vor allem beeinflusst durch die Pflanzenart und die Art der Saatgut-Lagerung. Schwankende Temperaturen, Licht, Feuchtigkeit und Sauerstoff beeinflussen die Keimfähigkeit von Saatgut. Es sollte daher gut verschlossen, vor Licht geschützt an

einem gleichmäßig kühlen Ort gelagert werden, um seine Haltbarkeit zu behalten. Wer sich fragt, ob die eigenen Saatgutbestände noch genutzt werden können, sollte wissen, dass die meisten Samen unserer im Kleingarten angebauten Kulturen recht lang keimfähig sind. Bis auf beispielsweise Samen von Zwiebeln, Porree oder Möhren, die es gerade einmal auf 1-2 Jahre bringen, ist das Saatgut der übrigen Kulturen wie Kohlarten, Spinat oder Kürbis zwischen 4-5 Jahre zuverlässig keimfähig. Tomatensamen können unter besten Umständen auch noch nach 10 Jahren Lagerung gesunde Jungpflänzchen hervorbringen.

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Essig als Grundstoff zur Unkrautbekämpfung

Es ist bekannt, dass Essig gegen Unkräuter wirkt. Die Essigsäure schädigt die oberirdischen Teile der Pflanzen. Manche Unkräuter sterben schon nach der ersten Behandlung ab. Löwenzahn und andere so genannte Wurzelunkräuter treiben nach einer Behandlung aber meist wieder aus. Wer sie nachhaltig bekämpfen will, braucht Geduld.

Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel auf Wegen, Plätzen, Hofeinfahrten und ähnlichen Flächen ist verboten. Für Pflanzenschutzmittel gelten noch viele weitere Verbote, Vorschriften und andere Regelungen. Bei Verstößen droht in vielen Fällen ein Bußgeld.

Als Alternative zu Pflanzenschutzmitteln gibt es im EU-Recht seit 2009 die so genannten Grundstoffe. Diese Stoffe gelten als unbedenklich, zum Teil sind es Lebensmittel. Eine Selbsterstellung ist möglich. Im Handel gibt es auch industriell hergestellte Grundstoffe, zum Beispiel als anwendungsfertige Spritzlösung.

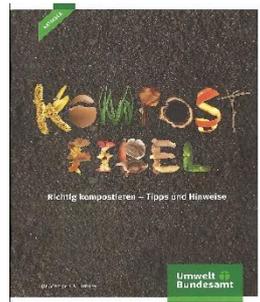
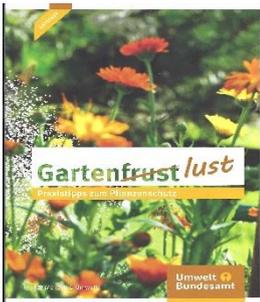
Die EU-Kommission hat Essig als Grundstoff zur Unkrautbekämpfung, zur Verwendung als Herbizid genehmigt. Ein Beurteilungsbericht beschreibt die zulässigen Anwendungsgebiete und die Anwendungsbedingungen, die zu beachten sind. Damit gibt es erstmals ein erlaubtes Herbizid, das nicht zur Gruppe der Pflanzenschutzmittel zählt und das ohne Ausnahmegenehmigung angewendet werden kann.

Die folgenden Informationen entstammen im Wesentlichen dem Beurteilungsbericht der EU-Kommission zur Genehmigung des Grundstoffs Essig, der in englischer Sprache vorliegt. Die nachfolgenden Angaben sind ohne Gewähr, es gilt der Originaltext.

Essig als Grundstoff zur Unkrautbekämpfung, zur Verwendung als Herbizid auf Wegen, Randstreifen, Gehwegen und Terrassen

- Essig in Lebensmittelqualität mit maximal 10% Essigsäure,
- 60 g Essigsäure pro Liter Spritzlösung (6%ig) gegen Unkräuter,
- Selbsterstellung der Spritzlösung:
6 Teile 10%iger Essig und 4 Teile Wasser,
600 ml Essig und 400 ml Wasser ergeben 1 Liter Spritzlösung,
(Hinweis: für die Verdünnung von Essig mit anderer Ausgangskonzentration, z.B. von 8%igem Essig, kann ein Essig-Verdünnungsrechner im Internet genutzt werden)
- maximal 100 l/ha spritzen (1 l pro 100 m²) mit geeignetem Spritz- oder Sprühgerät,
- Einzelpflanzenbehandlung bzw. punktuelle Anwendung,
- maximal 2 Behandlungen im Abstand von 7 bis 21 Tagen,
- Temperatur zur Behandlung über 20°C,
- Behandlungen müssen 24 bis 48 Stunden (oder länger) nach Regen durchgeführt werden.

Die Rundschau



Mit den besten der Branche arbeiten

- Gartenfachberater
- Der Gartenfreund Marktführer für den Hobbygärtner

Abonnieren der Zeitschrift Gartenfreund für 15,-€ p.J. und 12 Ausgaben, beim Vorstand.

Literatur



Der Beobachter



Wir suchen aktuell für die Gärten 09,10,13,23,36 Nachpächter

